

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804**

25.6.1804 (No. 26) [lt.Vorlage 26.6.1804]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007633)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 26ten Junius 1804.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Diebrich Christoph Rinne, in Eckwarden, gewillet, 1) seinen in der Strüchhauser Kirche belegenen zum Gute Harllinghausen gehörigen sogenannten Herrendien rstuhl, standsweise oder im Ganzen, sodann auch die ihm bey Wille Hohn und Johann Hauerten zur Neustadt zu stehende gleichfalls zum gedachten Gute gehörige Lorfgerichtigkeit am 2. Aug. d. J. Nachmittags 1 Uhr in Heide Ramin's Wirthshause bey der Strüchhauser Kirche, und ferner 2) einigte hundert Stück Eichen- und Birken-Bäume auf dem Stamm am 3. August d. J. auf dem Gute Harllinghausen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist wegen der Immobilien den 23. Jul. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

2) In Convocationsachen wegen eines verlohren gegangenen Original Looses der 49sten Braunschweiger Lotterie Nr. 12220. werden räumehro alle diejenigen, weich sich in dem auf den 30. Apr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefehlt gewesenen Angabetermin, nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

3) Alle und jede, welche sich in dem auf den 1. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angefehlt gewesenen Angabetermin wegen des von Friedrich Gerhard Kloppeburg, Harich Rencken, Eilert Gornhausen und Claus Diebrich Hohn zu Drelgdanne aus des Schreibers Daniel Stangen Coacurse durch die Pöse überkommenen ehemals Woldenbergischen, nun an den Justizrath und Landvogt von der Loo mit Pertirentien verkauften Hauses, nicht gemeldet haben, werden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hieburch auferlegt.

4) Wenn auf den Nahmen des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Gräper und dessen Ehefrau zur Brake, jetzt verehelicht an Johann Nicolaus Bauch daselbst, im hiesigen Landgerichts Pfandprotocoll der 4 Marschwogteyen sich verschiedene Pöste ingrossirt finden, welche nicht mehr gültig, deren Documente aber nicht aufzufinden sind, als: 1) Kaufleute Rochel et Cornelius 152 rC 63 gr.; 2) Amtsverwalter Räder 200 rC; 3) Advocat Selber 50 rC;

4) Grebe et Stavenüter 100 rC; 5) Kapff et Weste 160 rC; 6) Hinrich Graeper Wittwe 200 rC; 7) Gerhard Clauffen 250 rC; 8) Grebe et Stavenüter 95 rC; 9) Kapff et Weste 150 rC; 10) Heine Morisse 350 rC; 11) Grebe et Voessig 98 rC 3 1/2 gr.; 12) Woffberg 27 rC 64 gr.; 13) Kinnig et Comp. 77 rC 7 gr.; 14) Kaufmann Heine Morisse, was er ausserdem noch zu fordern hat. So werden alle und jede, welche an gedachten ingrossatis Ansprüchen zu haben vermelden, hiedurch aufgefordert, solche in Termin der Angabe den 4. Sept. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls die Erlaßung verfügt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird Präclufibescheld auf den 10. Sept. d. J. angefezt.

5) Es sollen alle diejenigen, welche an des zu Pfieswarden wohnhaft gewesenen weyl. Berend Berens Nachlaß Schuldenhalber oder sonst einige Ansprüche zu haben vermelden, solche auf den 23. Jul. d. J. bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens beym Herzogl. Doelgdänischen Landgerichte anzeigen und gehdrig bescheinigen. Zugleich wird zur Abgebung eines Präclufibescheldes Termin auf den 3. Sept. d. J. angefezt.

6) Alle diejenigen, welche gegen die Tilgung eines von weyl. Johann Hinrich Spard, zur Verhawe, auf Johann Friederich Christian Buse jetzt zu Schlüte wohnhaft am 23. Febr. 1799 im Doelgdänischen Landgerichts Pfandprotocell ad Summam von 150 rC bewürckten, und der Anzeige nach verlohren gegangenen Fagrossati etwas einwenden zu können vermelden, sollen solches auf den 23. Jul. d. J. sub poena preclusi, uad daß sonst mit der Tilgung werde verfahren werden, beym Herzogl. Doelgdänischen Landgerichte anzeigen, und wird zur Abgebung eines Präclufibescheldes Termin auf d. 3. Sept. d. J. angefezt.

7) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Entwichenen Johann Janssen Trumpp zu Westerschep's Kinder Vormünder gerichtliche Erlaubniß erhalten haben, die vorhandenen Mobilien, ausgefäeten Früchte verlaufen, auch zum öffentlichen Verkaufe der Stelle selbst einen Versuch machen zu lassen; Liebhaber können sich daher am 10. Jul. d. J. in des Aterd Gehrels zu Westerschep's Krughaufe einfinden, kaufen und bieten. Zugleich werden, auf ferneres Anhalten der besagten Vormünder, alle diejenigen, welche einige Forderung an den Johann Janssen Trumpp zu haben vermelden, hiemit mittelst convociret, diese ihre Forderungen und Ansprüche, solche rühren hir. aus welchem Grunde sie wollen am 8. Sept. d. J. unter Bemerkung ihrer Beweismitteln bey Straf ewigen Stillschweigens hieselbst gehdrig anzugeben, und wird endlich zur Anführung eines Präclufibescheldes Termin auf d. 22. Sept. d. J. angefezt. Decretum Neuenburg in Judicio, d. 20. Jun. 1804.

Herzogt. Holstein Döbernburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem

8) Der Ganzley-Rath Scholz jun. als Executor testamenti der weyl. Conferenz Rätlin Witters hieselbst, ist gekommen, die zuletzt der Conferenz-Rätlin Witters allein anheim gefallene ehemals Henier Eruben oder von Henderss Bau in Colmar am 16. Aug. 13 des Gastwirts, Clauffen Hause zu Drake entweder stückweise, wenn der nachgesuchte Consens ertheilt wird, sonst im Ganzen verlaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 24. Jul. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclufibescheld d. 5. Sept. d. J.

9) Wenn Johanna Renker zum Haidelamp an Carsten Bremer zu Borbeck einen bey Westerschep's beliegenden Busch die Hoft genannt, käuflich überlassen, und dieser in Befolge des Bespruchs dem Utmann Reins zu Borbeck adjudiciret worden; so wird solches vom hiesigen Herzogl. Landgerichte hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der Termin zur Angabe für alle und jede die an besagtes verkauftes und beygesprachenes Grundstück Ansprüche oder Forderungen zu haben vermelden möchte, auf den 24. Jul. bey Strafe des ewigen Stillschweigens angefezt. Ubrigens wird noch bemerkt daß die vorlgen Procl. vom 5. Jun. irrig und unter Verwechslung der Namen der interessirten Theile erlassen worden, mithin der auf den 9. Jul. angefezt gewesenen Termin zu Angabe cessiret.

10) Frerich Wahr, zu Bettingbühren, ist gewillert, seine darselbst belegene, bisher von ihm bewohnte Stelle mit Pertinentien, am 14. Sept. d. J. Nachmittags um 1 Uhr in Harbert Alschwehrs zum Dreyfielen Wirthshause, verlaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Weibl. Eilert Schreiber Wittwe, in Ovelgönne, hat ihr in Holzwarden stehendes Haus und Garten nebst Pertmanien auch 33 Fäden Landes, an Johann Ernst Friederich Bähr, verkauft. Die Ang. ist d. 23. Jul. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufisch id den 4. Sept. d. J.

12) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß in Concursachen wieder den Gastwirth Fläbbe zum Großenmeer der Termin zur Löse bis weiter ausgesetzt worden.  
Decretum Oldenburg in Judicio den 18. Jun. 1804

Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Landgericht hieselbst. v. Muel.  
13) Es wird hieinit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich Fufspfade über des Hausmanns Johann Hinrich Lütten zu Ellens Wittwe Ländereyen, vorzüglich bey deren Gärten und über deren Stück Land, Hamm genannt, so gegen Memmen Mahnen Garten zu Ellens belegen, bebient, sich derselben hinführo zu enthalten haben, und Niemand dieselben gebrauchen dürfe, oder desfalls sofort in gerichtlichen Anspruch und in Preuce genommen zu werden zu gewärtigen haben. Decretum Neuenburg in Judicio, den 30 May 1804.  
Herzogl. Holstein-Oldenburgerisches Landgericht hieselbst. v. Halem.

14) Wenn die Administratoren der Elischen Masse ihre vom Septbr. 1788 bis dahin 1801 geführte fernere Curatelrechnung bereits unterm 19. Oct. 1801 hieselbst eingereicht, um deren Examination und Decision und demnächstige Entlassung der curatelle angebracht haben, und vermöge Rescripts Herzogl. Regierung vom 31. May dem hiesigen Gerichte aufgetragen worden, mit fernerer Decision und Regulirung dieser Sache baldmöglichst zu verfahren; als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ein Termin auf den 4. September d. J. hieselbst angesetzt, worin die Elischen Gläubiger, so wie alle diejenigen, die sonst ein Recht dazu zu haben vermeinen, ihre etwaigen monita durch einen gemeinschaftlichen Anwalt sub poena preclusit & liquidi einzubringen haben, und soll bis dahin die Einsicht der Rechnung hieselbst verstatet werden.  
Decretum Ovelgönne in Judicio, den 15. Junius 1804. Gr. v. Kanjom.

15) Auf Ansuchen des Cammer-Raths Weing als executor Testamenti des well. Proprietärs Johann Nicolaus Wries hieselbst werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2ten Junii hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcluflet. Oldenburg vom Rathhause d. 14. Junii 1804.

16) Es sind ein kleines Dielenschiff, ein altes Zimmerloß und ein Stück Eichenholz von 13 Fuß Länge und 1½ Fuß Rante von hiesigen Einwohnern in der Weser gefunden, und geborgen. Die Eigenthümer dieser Stücke werden hiedurch aufgefodert, sich innerhalb der nächsten 6 Wochen allhier zu melden und nach gehöriger Legitimation, Bezahlung des Verglohns und der Kosten die benannten Stücke wieder zu sich zu nehmen, widrigenfalls der Strandungsverordnung gemäß verfahren wird. Brafer Amt, den 19. Junius 1804. Gether.

17) Es sollen Behuf der in diesem Jahr an der Herrschaftlichen Windmühle zu Oldenbrock erforderlichen Reparationen, die Zimmer und Schmiedearbeiten, ingleichen die nöthigen Stützen, nebst dem Transport der Materialien öffentlich weitestforbernd verdingungen werden, und ist dazu der Termin auf den 28. Junius Nachmittags um 3 Uhr im Oldenbrocker Mühlenhause angesetzt, alsdann sich Annehmungslustige daselbst einstellen und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen, auch, befundnen Umständen nach, den Zuschlag sofort gewärtigen können. Der Bißtick ist vorher beym Amt und dem Müller Bergmann, auch im Termin der Ausdingung zur Einsicht zu erhalten. Elsfether Amt, 21. den Junius 1804. Gähler.

18) Es sollen zu den diejährigen nothwendigen Reparationen an dem Wapeler Siel, und insbesondere zu einem Paar neuen Buterthüren, erforderlichen Materialien und Arbeiten, unter welchen ersien 1080 Fuß Dißreische tannene Pöste zu 2 Zoll dick, ferner an eichenem Holz 2 Harrels, 2 Schlagpöste, 6 Mittelpöste, 4 Klossen, 2 Schaar u. dgl., auch einiges Eisengeräthe vorkommen, sodann das Aufgraben und wieder Ausfüllen von einem Paar eingesunkenen Stellen am Deich beym Wapeler Siel, am 3. Julius Vormittags um 10 Uhr in Gerb Mienen Hause zum Wapeler Siel, mit Vorbehalt der Approbation der Herzoglichen Cammer mindestforbernd

ausverbunden werden, daher diejenigen, die davon annehmen wollen, sich alsdann daselbst einzufinden, und nach vorvornommenen Bedingungen fordern und annehmen können.

Rasteb, vom Amte am 21. Junius 1804.

Kunstenbach.

19) Nach eingekommenem Herzogl. Consistorialrescript vom 20. Junius sollen Behuf einiger diesjährigen Reparationen an den Zahder geistlichen Gebäuden, sowohl die Lieferung der Materialen an eichenem und einer ansehnlichen Quantität Tannenholze, sodann 4350 Mauer- und Stohsteine, 13807 Dach- Holz- und Glaspfannen, 67 Tonnen Kalk, ferner an Reith, Schecken, Wehden, etwas Glas- und Graufelnen, einer kupfernen Wasserrinne, Eisengeräthe und ungefähr 4764 verschiedenen Sorten Nägeln, als auch die Mauer- Decker- Zimmer- Tischler- Schmiedes- Glaser- und Malerarbeiten am 3. Julius Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Michaelsen Hause zu Zahde, bis auf Approbation des Herzogl. Consistoriums öffentlich an die Mindestfordernde ausverbunden, nicht weniger alsdann 15 bey der Zahder Küsterey stehende Eschenbäume öffentlich meistbietend verkauft werden. Daher diejenigen, die davon respective annehmen oder kaufen wollen, sich alsdann daselbst einzufinden und solchen Verding und den Verkauf gewärtigen können. Ubrigens kann der Bestick wegen der Ausdingung bey dem hiesigen Amte einseher werden. Rasteb, vom Amte den 22. Junius 1804.

Kunstenbach.

20) Es soll die durch Westerstede gehende Steinstraße ganz neu angelegt und das desfällige Arbeitslohn in dem am 6. Julius Nachmittags um 1 Uhr in Johann Rudolph Kochs Krughause daselbst dazu angesetzten Termin öffentlich wenigstfordernd ausverbunden werden. Annehmer können sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden, die Conditionen anhören und die Ausdingung gewärtigen. Fikensolt, aus dem Amte den 20. Junius 1804.

Köthnemann.

21) Wenn nach den bekannt gemachten Conditionen die herrschaftlichen Holzkaufgelder, was unter 10  $\text{R} \text{S}$  ist, um Johanns, was aber über 10  $\text{R} \text{S}$  ist, halb auf Johanns und halb auf Michaelis d. J., fällig sind; so wird solches hiemit nachrichtlich in Erinnerung gebracht, und müssen diejenigen, so herrschaftliche Holzkaufgelder zu bezahlen haben, sich so zuverlässig von nun an mit Bezahlung des ersten Johannstermins hieselbst einzufinden, als widrigenfalls sie die executivische Beytreibung zu gewärtigen haben. Hatten, aus dem Amte den 19. Junius 1804.

Greif.

22) Da die zu Havendorf belegene größere weyl. Fuhrkensch Hofstelle von ungefähr 70 Fäden, welche bis Montag 1805 Claus Hagen in Huer hat, am 6. Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr anderwelt öffentlich verheuert werden soll; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armwesens den 16. Junius 1804.

Georg.

v. Halem.

Scheltz.

1) Wenn folgende Gräfliche Pachtstücke, als 1) zum Seefeld: das vorhin von Hinrich Hütten, zuletzt von Christian Lanzten heuerlich gebrauchte Vorwerk mit 157 Fück 36 Ruthen Land, und 2) zu Roddens: das von Hinrich Lüben jetzt benutzende Vorwerk mit 145 Fück 146 Ruthen Land, Mittwoch den 4. Julius auf 6 von Georgii resp. Montag 1805 angehende Jahre, öffentlich verheuert werden sollen; als wird ein solches hiedurch bekannt gemacht, und wollen Liebhaber dazu sich sodann Morgens 11 Uhr bey der Cammer zu Varel einzufinden, Conditionen, welche auch vorher eingesehen werden können, vernehmen und bieten. Varel, aus der Cammer d. 22. Jun. 1804.

Melchers.

Brünings.

Fuhlen.

2) Beym Amtsgericht zu Varel ist über die Gesamtgüter des Schnelders Gerb Liecken am Streck und dessen Ehefrau, nachdem der Ehemann sich deren Verwaltung seiner geständigen schlechten Haushaltung halber freywillig begeben hat, eine Curatel angeordnet, auch Johann Hinrich

Rücken jun. am Streck als Curator und Diert Otjen Wembken ebenbaselbst als Mitcurator bestell. und demnach beyden Eheleuten die eigensch. Verwaltung des Gesamtguts und alles Schuldenrachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden. Es sind auch solcherhalben die erforderlichen Proclamationen erlassen, durch welche zugleich ein präclusivischer Termin zur Ausage und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an m. hgedachte Eheleute und deren Haabe und Güter auf den 5. September d. J. angesetzt ist.

3) Am 29. Junius Nachmittags um 2 Uhr werden die zu dem Nachlasse der weyl. Diert Kochs Wittve in Barel gehörrige in dem jetzigen Jahre heuerlos werdende Ländereyen, als Wehden, Wörpe, Bohen, 2 Lück 90 Ruthen bey'm Bohen, 2 Lück 60 Ruthen bey der Schlinge und sämtliche Gasländereyen, auf Anhalten der Curatoren des Nachlasses im Herrschafft. Schütting zu Barel anderweit öffentlich meistbietend verheuert.

## Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Eilert Vähring und dessen Ehefrau an Frerich Behrmann verkauften Rahns, Ang. d. 2. Juli. 2) Wegen des von J. H. Raumeister an den Gastwirth C. Wessels verkauften Stückes Grodenland, Ang. d. 2. Juli. 3) Verkauf der Hospital-Mühle der Erben des weyl. Carsten Janssen, d. 14. Jul. Ang. d. 2. Juli. Oldenb. Ldg. 1) Wegen der von Berend Abelcr und dessen Ehefrau an Gerh. Schild und dessen Ehefrau verkauften Bau, Ang. d. 3. Jul. 2) Wegen der von Joh. Munberloch verkauften Parcellen seiner Kötthercy, an Joh. Wiechmann und von diesen wieder an Joh. Freese verkauften, Ang. d. 2. Juli. Præcl. Besch. d. 16. ejusd. Neuenb. Ldg. 1) Wegen der von weyl. Eilert Hobbie Wittve an Sieffe Renken verkauften Kötthercy, Ang. d. 2. Juli. 2) Verkauf der 4 Lücke Landes des Hausmann Joh. Luere, d. 7. Jul. Ang. d. 2. Juli. Ovelg. Ldg. 1) Verkauf der Hoffstelle der Witte des Kaufmanns J. Fried. Schröder d. 9. Jul. Ang. d. 2. Jul. Præcl. Besch. d. 23. ejusd. 2) Wegen der von dem Doct. Med. Peters an Menger Gerh. Kloppenburg verkauften Ländereyen. Ang. d. 2. Juli. Præcl. Besch. d. 9. ejusd.

## II. Privatsachen.

1) Des zehnten Bandes 2tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche verlanbt. Es enthält: 1) Ueber köhige Stiere. 2) Die Fahrt nach Wangeroge, 12tes Fragment: Die Blankenese. 3) Eine Maßregel zur Verhütung der Garten- und Feldschreyen. 4) Etwas über Luftgenus, Verderbung und Verbesserung derselben. 5) Getraidpreise. Diejenigen, so noch vom zweyten halben Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Am 3. Julius Morgens um 10 Uhr sollen auf dem Guthe Rosenthal zur Wehr 1 Stunde von Bremen unsefahr 80 Tagewerk oder Morgen bestes Marschland mit der darauf befindlichen diesjährigen Erndte an den Meistbietenden auf 6 oder 12 Jahre, nach Wahl des Pächters, vermiethet werden. Ein Drittheil dieser Ländereyen ist mit Roden, Gärten und Haber beset und die übrigen zwey Drittheile bestehen in Grasland, in Kämpen von 2, 4, 6 und 8 Tagewerk, welche einzeln verpachtet werden. Sollte sich indessen zu dem Ganzen ein Pächter finden, so kann demselben eine Wohnung, Hofplatz, Scheune und Viehställe dazu geliefert werden. Pachtliebhaber können sich vorher von der Güte des Landes überzeugen und von dem Voigt Hürden nähere Auskunft erhalten.

3) Des weyl. J. G. C. Wittve ist gewillet, am 3. Julius Nachmitt. 1 Uhr in ihrem Wohnhause 1) den auf dem Ramp bey'm Stacken außer dem Eversten Thore befindlichen Garten auf dem Palm, samt Gras und



Rachras, viertheilweis: 2<sup>te</sup> in 2 Hälften, 2) den in der 2. Halmhalbe außer dem heil. Gethore stehenden Hocken, 3) den auf dem Krähnenberg, wie auch 4) auf dem Esch daselbst, hinter den Bäumen befindlichen Haken, auf dem Halm öffentlich meistbietend verkaufen; sodann 1) die Weide hinter der Capelle daselbst zum Mähen, 2) die 4 Stück auf dem Esch daselbst Stückweise oder zusammen, 3) das eine Stück auf dem Esch daselbst hinter den Bäumen, 4) das eine Stück auf dem Krähnenberg daselbst, und 5) den Kamp außer dem Grevsten, viertheilweis oder in 2 Hälften, öffentlich meistbietend auf 4 Jahre, von Martini b. J. an bis dahin 1808, verheuren zu lassen. Auch hat sie unter der Hand ein mitsehende Kuh, 1 Wagen mit grünem Kuffstellszeug, sammt Egge und Pflug zu verkaufen. Liebhaber deren dasjenige so sie zu kaufen oder zu heuern gewillt, unbekannt seyn möchte, werden ersucht, sich fordersamst bey ihr einzufinden, da ihnen dann dasjenige, so sie zu erhalten wünschen, an Ort und Stelle vorgezeigt werden soll.

4) Am 2. Julius Nachmittags um 1 Uhr läßt Herr Citerd Felthus zum großen Felthus bey Rastbe in seinem Hause öffentlich meistbietend verganten: 30 Schffel Saat grünen Hocken auf dem Halm, einige im Neuenbrock r Felthe belegene Tagwerke Gras, sodann 2 Kühe, 2 Pferde, einige Schweine, einige Schaaf, ungefähre 200 Pfund Wolle und einen Wagen.

5) Bey dem Hofrath Kalkwasser im Bremer Schiffsel an der Achternstraße ist Provenceöl in Säffern zu 36 gr. Gold, grüner Schweizer Käse 30 gr. Gold das Pfund, auch verschiedene Instrumente, als Waib- und Posthörner, Clarinetten, Flöten mit und ohne silbernen Klappen, Octavflöten, Violinen von verschiedener Gäte und Preisen, auch Saxpflöten und Harfensaiten zu verkaufen.

6) Christian Brückenamp und Bergen in Oldenburg auf dem Pangenberg empfehlen sich mit ausländischem guten Lohgerberleder, als Schalen und Brandsohlenleder wie auch Rinds- und Kalbleder, den Deher von 10, 11, 12, 13, 14 und 15 Pfun, auch Englischen verarbeiteten feinen Zugschäften, und Fieb von diesen allen sowohl in Quantitäten, als in einzelnen Fellen bey ihnen zu haben. Sie versprechen prompte Bedienung und möglichst billige Preise. Wobey sie auch zugleich bemerken müssen, daß sie diejenigen hiemit freundschaftlich erinern, welche von Jahre 1803 mit ihnen noch in Rechnung stehen, ihre Schuldigkeit leisten möchten, wenn sie sich keinen Willkürigkeiten aussetzen wollen.

7) Der Meier Körner an der Achternstraße hieselbst Schilber in den Stunten, wo keine Zeichenschule gehalten wird, alle Sorten Schiff-Raggen und Rahnen; auch sind große und kleine Oldenburger Flaggenschilde, sowohl mit Gold als ohne Vergoldung in Couleuren zu billigen Preisen zu bekommen. Daß sie gut und dauerhaft geschilbert werden, können diejenigen bezeugen, welche verschiedene von ihm erhalten und solche schon Jahre lang gebraucht haben. Diejenigen Schiffcapitaine und Schiffer, welche Preussische und Lauenburgische Flaggen daselbst haben, können sie anjetzt in Empfang nehmen.

8) Citerd Hermann Bartels am Jahrberge ist gewillt, 2 Füll grünen Hocken und 2 Füll Weizen im Ammerischen Wupp auf dem Halm unter der Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich daher am 3. Julius Nachmittags in Chorenge's Hause einfinden und accordiren.

9) Auf einem nahe bey Bremen belegenen Landzute wird um Michaelis b. J., den Umständen nach auch erst um Oßern 1805, ein Gärtner verlangt, welcher hauptsächlich im Gemüsebau und Obstzucht die erforderlichen Kenntnisse besitzt, und sowohl hierüber als auch wegen seines Betragens hinlänglich empfehlende Zeugnisse beybringen kann. Die Bedingungen sind bey v. d. Busch zu Rathhorn zu erfahren.

10) Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der im Rechnen und Schreiben sehr geübt ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht als Schreiber bey einem Advocaten oder sonstigen etwa als Schreiber unterzukommen, und kann in der Mitte des Julius antreten. Nähere Nachricht giebt H. Coenens, wohnhaft bey dem Pöbll Strucken in Bore.

11) Da ich in 8 Tagen mit der Einrichtung meiner Färberey und Druckerey fertig zu seyn hoffe, so empfehle ich mich sowohl im Färben als Drucken auf Seide, Wolle, Leinen und Cattun, wie auch wollen und leinen Garn in allen Couleuren, meinen Freunden und Gönnern bestens. Borel.  
Christoph Bultmann.

12) Ich will meine zur Langwarder Weide belegene Hofstelle mit 65 Füll Landes, worunter 20 Füll Pflugland sind, welche alle auf dem Groden liegen, und von denen in den Feuerjahren 10 — 11 Füll können aus dem Grünen gepflügt werden, von Montag 1805 an, auf 6 Jahre verheuren. Langwarder Weide.  
Johann Hinrich Dietz.

13) Die zur Reparation des weyl. Neef Meengen Gebäuden erforderlichen Materialien, als 13 Fiehmen Reith, 25 Scheef Langstroh, 6 Bund Weiden, 3 Bund Scheite, 3 Fuder Hirse, 3000 Hebesticken, wie auch die Deckerarbeit, sollen am 5. Julius Nachmittags um 2 Uhr in Lönjes Günther Janßen Wirthshause zum Oberdich öffentlich minderkfordernd ausgedungen werden.

14) Da mir die Bakeln im hohen Wege seit einigen Wochen nicht allein niedergefahren, sondern auch unthätiger Weise abgesetzt und abgehakt worden sind, so verspreche ich demjenigen, der mir den Thäter davon anzeigen kann, eine Belohnung von 20 Rthlr. Gold. Oldenburg. Hermann Notholt.

15) Von den schon in Nr. 18. b. Aug. bekannt gemachten 1300 Rthlr. Pupillengeldern für weyl. Citerd Roden Tochter zu Großenmeer habe ich noch 118 Rthlr. sofort zinbar zu belegen. Neuenbrock.  
Berend Glasstein.

16) Der Schmiedemeister Dieblich Peters bey der Strüchauer Kirche ist gewillt, am 2. Julius Nachmittags um 1 Uhr in seinem Wohnhause 2 gute beschlagene Wagen öffentlich aus der Hand zu verkaufen.

17) Da mein Sohn am 7. May ins Wochenblatt hat einrücken lassen, daß mir niemand Uhren zu re-

parten bringen solle, so verlange ich es auch nicht, weil ich die Adelst nicht verstehe, wohl aber es und seine Frau. Ich warne aber einen jeden, auf meinen Namen niemanden etwas zu dargen.

G. C. Degtmeter.

18) Es sind von den Hollar Armengelder 225 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen und können selbige bey dem Rechnungsführenden Armenjuraten Silert Punden zu Oberhausen in Empfang genommen werden.

19) Der Jurat Oltmanns zu Duerstede hat noch einige 100 Rthlr. Zwischenahner Kirchengelder sofort, und mit Anfang des Decembers 200 Rthlr. zinsbar zu belegen.

20) Im October d. J. und allenfalls auch früher, sind 1500 Rthlr. und im December mehrere 1000 Rthlr. bey der Wittwenkasse zinsbar zu belegen. Oldenburg. Wichmann.

21) Bey dem Juraten Abdiß Beckhusen sind 113 Rthlr. 64 gr. Gold Hammelwarber Kirchengelder sofort zinsbar zu erhalten.

22) Der Kaufmann Menke in Berne hat sofort 300 Rthlr. Gold in Commission zinsbar zu belegen.

23) Hinrich Ribben zu Dreyewege hat als Vormund über weyl. Johann Berend Johanns zu Erhausen Kinder 150 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

24) Jacob Wellenhagen zum Schmalenflether Wurf hat als Vormund über Dierl Faslings Erben so gleich 1025 Rthlr. zinsbar zu belegen.

25) Der Secr. über Armenjurat Johann Wellenhagen hat 295 Rthlr. Gold Armengelder zu billigen Zinsen gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

26) In meinem Verlage ist erschienen: Allgem. Wörterb. zur Verdeutschung u. Erläut. der in unserer Sprache gebräuchl. fremden Wörter u. Redensarten, zum bequemen Gebrauch für alle, welche jene Ausdrücke richtig verstehen und gebrauchen, oder auch vermeiden wollen, insonderheit für Schulen, von Geyse, 1. Theil. Die weitere Anzeige dieses Werks sehe man in Nr. 25. d. Anz. Ferner sind bey mir zu haben: Horius Berolunensis, auct. Willdenow, fasc. 1—3, 1804. 12 Rthlr. 36 gr. Einleit. in die Kriegskunst, vom Grafen de la Rocheaymon, a. d. Franz. m. Kupf. u. Plänen v. Kettner, 3 Bdr., 1804. 10 Rthlr. 54 gr. Handb. d. r. edic. Chirurgie, v. Fern, 2 Thle. 1804. 3 Rthlr. 24 gr. Der Familienarzt, oder die Kunst sein Leben im Gesunde der Gesundheit zu führen, ein Handb. f. Familien, von Becker, 1804. 1 Rthlr. 18 gr. Bekkersers sämtliche Predigten, 14 u. 15r Bd. 1801. 3 Rthlr. 24 gr. Moses und Jesus, oder über das intellectuelle und moralische Verhältnis der Juden und Christen, von Buchholz, 1804. 1 Rthlr. Schulz.

27) In der Buchhandlung des Buchbinders Zwick ist zu haben: Blandetto ter Barbis, ein Seitenst. zu Rinaldo Minolini, m. Kupf. 54 gr. La Pirouse Entdeckungereise m. Ann. v. Förster u. Sprengel, 2 Bde m. Kupf. 3 Rthlr. 1 Rthlr. 24 gr. James Dolloways Reise nach Constantinopel, der Ehre von Troja und in die Levante, m. Kupf. u. Karte. 1 Rthlr. 33 gr. Synes Gefandtschaftsreise nach dem Königreiche Aoa, m. Ann. v. Sprengel, m. Kupf. u. Karte. 1 Rthlr. 24 gr. Brownes Reisen in Africa, Egypten und Syrien, m. Anmerk. von Schlegel, m. Kupf. u. Karte. 1 Rthlr. 42 gr. Schmidts Gesch. der Deutschen, 1—12. Band. 3 Rthlr. 36 gr. Schmidts neuere Gesch. d. Deutschen, 1—25. B. 6 Rth. 54 gr. So geht es in der Welt, v. Lafontaine 1. B. Der Baron v. Bergedorf oder das Prinzip der Jugend, m. Kupf. 1 Rthlr. Alcibiades von Meisner, 4 Th. m. Kupf. 2 Rthlr. Mürgers Gedicht. herausg. v. Reinhard, 2 Th. 1804. 1 Rthlr. 24 gr. Scenica a. t. Zeiten der Reformät. v. Gramer, 2 Bde. m. Kupf. 36 gr. Hüly's Gedicht. 27 gr. Stolbergs Ged. 18 gr. Engels Lustsp. 18 gr.

28) In der Besize zu Nr. 25. d. Anz. Privat. Nr. 41. findet sich eine Bekanntmachung unter meinem Namen, wornach demjenigen, der den Uebelthäter anzeigen würde, welcher ausgebracht, daß ich unrecht geschädigt habe, 25 Rthlr. zur Belohnung versprochen worden. Da diese Bekanntmachung so wenig von mir herührt, als ich überhaupt weiß, daß irgend jemand gesucht hätte, meine Ehre durch die angebliche Auspreisung zu verunglimpfen, sondern ein schlechtbedenkender mir unbekannter Mensch, der neulichen Warnung einer höherrichtl. Oberpolizeybehörde ungeachtet, meinen Namen gemisbraucht hat, um auf diesem Wege, mit desto größerem Schein, meiner Ehre und meinem zeitlichen Glück zu schaden; so verspreche ich demjenigen, der mich den Verfasser oder Einsender jener Bekanntmachung nennen wird, 50 Rthlr. Hinz. Fuhrten zum Süderstrey.

29) Da auf meiner neuen Hühnerställe von der Wittve Hottings ein Heu mit 2 Pfählen und etwas Zuhälter nachgelassen ist, und allen Nachforschungen ungeachtet den Eigenthümer hiervon nicht erfahren konnte, so muß der Eigenthümer in Zeit von 8 Tagen gegen Erlegung der aufgezogenen Kosten solches wieder bey dem Gastwirths Erb Käster in Holtwarden abholen; inwiefernfalls der Eigenthümer mit mehreren Kosten nachgesucht werde.

Jürgen Hierich Wulf zu Holtwarden.

30) Es sind weyl. Drapaniß Dünne Kinder Vormünder, Hjert Rud u. Coosf. zu Bieselstede, gemiethet, die ihre Pflillen zuständigen zu Bieselstede belehnen 2 Häuser, worin in dem einen eine Krugwirthschaft geführt wird, nebst Garten und sämtlichen Saatländereyen, auch Pläcken, wovon der eine zu Saatländ befristet werden kann, von resp. Martini d. J. u. Maytag 1805 an, am 7. Jul. Nachmittags um 2 Uhr in Joh. Bruns Wittwenstube zu Bieselstede öffentlich meistbietend auf 4 Jahre zu verpachten.

31) Christian Klein, welcher mir von Kremenwegen in die Petre gegeben worden, ist am 10. Junius heimlich entwichen. Derselbe ist mittler Statur, blasse narbigt und 17 Jahr alt, trug bey seiner Entweichung einen blauen Oberrock, einen runden Hut, Stiefeln, und hatt abgeschnittenes Haar. Sollte ihn jemand anständig wer u., so bitte ich, ihn zur Rückkehr zu ermahnen, oder mir doch von seinem jetziger Aufenthalt Nachricht zu geben, so daß er gerichtlich belangt werden kann, wofür ich gern erkenntlich seyn wil. Oldenburg.

Mayler Küppens.





32) Ich ersuche die Subscribenten auf des Hofraths Wolke „Cassische Eingebirge, Grabschriften, Heber, Wertfels und Grentzere,“ gegen Einsendung von 1 Rthlr. Gold, ihre Exemplare bey mir abzuholen zu lassen. Die erste Ankündigungsgang war nur auf 48 gr., die Bogenzahl ist aber vermehrt 120. ea. und der Ladenpreis ist 1 Rthlr. 24 gr. Döbenburg. Dr. Gramberg.

33) Meinen Freunden und Sönnern mache ich hiemit bekannt, daß ich des probate Mittel, Magen und Mäuse zu vertreiben, verkaufe, ingleichen die sogenannten Wanzen vertreibt und auch alle Sorten Schirme reparire. Wittwe Fischer, bey den Karacken wohnhaft.

34) Es ist der Kriegsrath von Halem zu Neuenburg gewillet, das Gut Freyenside von 184 Jück, zum Aitenhofen, welches jetzt von Joh. Hinr. Püllmann heuerlich bewohnt wird, am 23. Julius in Berend Steenken Wirthshause zu Rodentischen anseerweit auf 3, 4 oder mehrere Jahre unter der Hand zu veräuern. Von den nähern Conditionen, welche bey dem Advocaten Kumpf in Dövelsbanne, Amtschreiber Kiers zu Hartwarden, Bibliothekschreiber Hagen in Döbenburg, Organist Busch in Stollhamm und Geym Bercheure; selbst einzusehen sind, wird hier nur so viel bemerkt: daß Verhuerer die im guten baulichen Stande vor-handenen Gebäude mit einer neuen Scheune, dem Beständen nach zu vermehren bereit ist, auch einen Hamm von un-efähr 25 Jück aus dem Grünen zu brechen hergeben will und alsdann in allem ungefähr 40 Jück Pflugland bey dem Gute vor-handen seyn werden.

35) Der Husemann Johann Hintichs zu Döbenbrock will von seiner Bau nachfolgende Ländereyen, als 1) das zwischen dem Wittweg und dem sogenannten alten Deich in 2 Kämpen belegene, 2) das zwischen dem Wittweg und Sieltief, gleichfalls aus 2 Kämpen bestehende Land, 3) den vor dem Sieltief belegenen sogenannten Groden; und zwar das unter Nr. 1 u. 2. bemerkte auf 2 oder 4 Jahre zum weisfährigen Gebrauch, Nr. 3. aber auf 1 Jahr zum Weiden, am 13. Julius Nachmittags 2 Uhr in Joh. Beletseids Wirthshause daselbst aus der Hand verheuern.

36) Weyl. Anton Harms Kinder Vormund, Hermann Harms, will seiner Pupillen zu Ellwürden belegene Hoffstelle mit 103 Jücken Landes, worunter ungefähr 40 Jück des besten Sandinger Pfluglandes, am 13. Julius in Berend Steenken Wirthshause zu Ellwürden, von Montag 1805 an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.

37) Johann Müller in Ubsen will seine auf dem Usser Wury belegene Hoffstelle mit 43 Jück Binnen- und 2 Jück Außendeichslands, worunter 5 Jück Pflugland, ingleichen seine zu Ubsen belegene Hoffstelle mit 23 Jück Binnen- und 3 Jück Außendeichsland, worunter 5 Jück Pflugland, am 11. Julius in Deuks Wirthshause zu Rodentischen, von Montag 1805 an, auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen.

38) Am 10. Julius Nachmittags um 1 Uhr läßt Dietl Gerdes zu Westerbolt 20 Scheffel Saat grünen Roden und 15 Tagewerk Gras auf dem Halm, Johann 6 Kühe und Aunen, 3 Pferde, 2 hölzerner Wagen, und das auf seinem Hofte stehende Rothterhaus zum Verkauf öffentlich meistbietend verkaufen, ferner 15 Tagewerk Wische land, 25 Scheffel Saatland, und 2 Kirchenstühle in der Wardenburger Kirche meistbietend verheuern.

39) Kaufmann Johann Friedrich Schribers Wittve ist gewillet, ihre von Carlens Adix bewohnte zu Husum belegene Hoffstelle mit 65 Jücken Landes am 9. Julius in Berend Steenken Wirthshause öffentlich meistbietend, von Montag 1805 an, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

40) Der Kupferamtsmeister Johann Caspar Siefert in Fever verlangt sofort einen guten Gesellen, und um Michaelis d. J. oder Dien 1805 einen Lehrburschen; wer hiezu Lust hat, kann sich täglich bey ihm melden.

41) Es sind von den Buchhaver Schulgebern zu Ausgang Novembers 100 Rthlr. Gold jinsbar bey dem Zuraten Henken zu Ipsen in Empfang zu nehmen.

42) Die dem Kloster Bantenburg zugehörnde Sieltwisch in der Klostermark von beynähe 16 Jücken groß, welche ich in Pacht habe, will ich im Julius zum Iprump unter der Hand zum Mähen auf 1 Jahr verheuern. Der Tag soll nächstens bekannt gemacht werden; auch dient den Liebhabern hiemit zur Nachricht, daß diese Wisch im vorigen Herbst mit großen Gräppen in 5 Placken zur Abwässerung aus einander getheilt worden ist.

43) Auf weyl. Eilert Adix Bau in Großenmeer habe ich in 3 Hämnen belegenes Land, so mit gutem Gras bewachsen, auf dieses Jahr zum Mähen, bey Hämnen und kleinern Theilen am 2. Julius Nachmittags um 2 Uhr auf dem Lande vor dem Sieltiefe zu verheuern. Döbenbrock. Johann Christoph Hinrichs.

44) Wer das Gras in der Legationscathin v. Schüttdorf Steinwegeweide an den Seiten der darin gesteten Brücke und dem Gänge vor den Ewerken Thor, ingleichen das Rasgras in der Linbermanns Wisch daselbst heuern will, kann sich bey dem Canalst. G. Mann melden.

45) Wir haben eine Pumpe von Eichenholz, 12 Fuß lang abzustehen, bloß weil sie und zu kurz ist, mit 2 Eimern, Stange und Schlägel für 5 Rthlr. Gold. Einen Windofen Lit. D. mit Bogenauffsch, Thüre und 4 Jot. Hemden u. Sohn. Bockhorn.

45) Ein Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern und welches jede Bequemlichkeit hat, ist auf Michaelis oder auch früher zu vermietthen. Nähere Nachricht giebt Schäffer.

46) Joh. Feibe. Twest zu Hankhausen läßt am 5. Julius in seinem Wohnhause einige Tonnen Ahsfaat Roden auf dem Halm öffentlich meistbietend verkaufen, auch verschiedenes Bauland auf mehrere Jahre verheuern.

47) Es ist am 21. Julius auf der sogenannten Chörengels Helmer ein Saal mit Stößen gefunden. Der Eigenthümer kann selbigen nach Anzeige der Merkmale und Erlegung des Fundgeldes bey Düser zu Feischenmoor wieder erhalten.

48) Bonaparte der gefürchtete, Morcan der geachtete, Europa das leidende, wird verkauft zu 42 gr. Gold bey dem Buchbinder Gerdesens.

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage zu Nr. 26. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 25ten Junius 1804.

49) Das Haus in der Kurwieckstraße, welches jetzt von Dittmann Wienken bewohnt wird, ist um Michaelis anzutreten zu verheuern.  
Joh. Kath. Grovermanns Wittwe.

50) Ich habe ungefähr 45 Rthlr. Gold Pupillengelder sofort zu belegen. Seeselde. J. W. Abdiels.

51) Auf Michaelis ist ein Haus in der Mühlenstraße zu vermieten. Nachricht bey der Administrat. Basing.

52) Der Kammerdiener Laurin hat ein Zimmer und Schlafkammer mit Möbeln für eine einzelne Person, jetzt oder um Michaelis zu vermieten.

53) Von Rente Meinen Rath auf der Gass hieselbst ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 5. August d. J. festgesetzt worden.  
Sign. Jever, d. 12. Junius 1804.

54) Auf Ansuchen des Generaldrenners Adrian von der Mark in Wittmund soll das von Hajo Gerrits Michaels Wittwe zu Letzten öffentlich erkandene von ihr unter der Hand an Johann Diederich Sturmman und Christophers Karls zu Dieckshausen im Stebingerlande verkaufte, von diesen des gedachten Hajo Gerrits Michaels Wittwe für die resignirte 3 des Kauffchillings wieder abgetreten seyn sollende, und von ihr dem Adrian von der Mark überlassene, im Carolinensfeld Hasen liegende Everschiff, von ungefähr 10 Lasten Haber, am 8. August d. J. in der Wittwe Dieder Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Daken einzusehn, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Auch werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dieses Everschiff machen wollten, abgeladen, am besagten 8. August früh um 9 Uhr vor diesem Amtsgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wittmund, im Königl. Preuss. Amtsgerichte den 10. Junius 1804.  
Abdring.

55) Als Johann Sede zu Fehr seinen Kahn „Gefina“, 16 Rodenlasten groß, an Johann Dieder. Weber aus Bremen für 492½ Rthlr. aus der Hand verkauft hat; so werden auf Ansuchen des Käufers alle, welche an solchem Kahne oder dessen Kaufgelder rechtliche Ansprüche haben, zu deren Angabe und Ausföhrung auf den 11. Julius Mergens um 10 Uhr, bey Strafe gänzlicher Ausschließung, vor hiesige Amtsstube geladen.  
Amt Blumenthal, den 16. Junius 1804. Hinge.

## Pränumerations - Anzeige.

Eine ungenannte Gesellschaft hat sich entschlossen, eine Wochenschrift herauszugeben. Der Inhalt wird unter andern seyn: „Wahre und erdichtete Anekdoten; rühmliche und schlechte Characterzüge; biedere Vorfälle und Handlungen zur Nachseiferung, vorzüglich unserer Landsleute; Vorfälle, die sich täglich zutragen.“ Auch wird gelegentlich vom Luxus, von neuen und den neuesten Moden gesagt werden, und wie unsere Landes sitten und Gebräuche sich in einem Zeitraum von 60 bis 70 Jahren geändert haben. Wenn etwa mitunter ein kleiner Satyr hinter seinem Sträuch hervor blinzeln sollte, so darf sich niemand fürchten; er wird wohl nur bloß die Moden etc. beschauen wollen. Die Herausgeber wollen versuchen, ob sich so viel Liebhaber unterschreiben werden, daß das Druckerlohn und Porto bezahlt werden könne. Für die Subscribenten ist der Preis auf 1 Rthlr. 12 gr. Gold bestimmt. Dafür wird wöchentlich 1 Fogen oder alle 1½ Tage 2 Boge Portofrey geliefert, je nachdem die Verfasser mit der Zeit auskommen (nacher ist der Ladenpreis für den Jahrgang 1 Rthlr. 36 gr.) Folgende Herren haben sich erboten, Subscription anzunehmen: Postverwalter Hoffmeister in Dvelgdönn; Organist Detken in Solzwarden; Klattenhoff in Rodenkirchen; Gastwirth Koopmann in Esenshamm; Gastwirth Grube in Ellwürden; Gastwirth Handmann in Abbehausen; Organist Busch in Stellhamm; Schulhalter Wessels in Schwarden; Organist Rose in Toffens; Gastwirth Morisse in Langwarden; Gastwirth Külen in Burchave; Organist Rank in Biergen; Kaufmann Ennen zum Säwey; Wittwe Rudolphs zum Seeselde; Organist Moorhausen in Berne; Johann Hinrich Haverken in Glöfeth. Sollte sich jemand hier in der Stadt damit bemühen wollen, der beliebe sich in der Expedition d. Anzeigen zu melden. Das 1ste Exemplar ist frey.

## Nachricht von der Seebadeanstalt der Ostfriesischen Insel Norderney.

Diese Anstalt ist jetzt zu einem sehr beträchtlichen Grade der Vollkommenheit emporgehoben und hat sich von Jahr zu Jahr den Beyfall vieler hundert einzelmischer und auswärtiger Badegäste und Reisenden erworben. Die Einrichtung zu den warmen Bädern, mittelst eines bequemen Badehauses sowohl als zum kalten

Bade in der See, mittelst mehrerer bedekten Babeluffen, nach dem Muster der Seebadeanstalt zu Deal in England, ist von allen Seiten sehr zweckmäßig besunden. Man findet eine wohl eingerichtete Apotheke und mehrere der besten Gesundheitswässer, als Pyrmonter, Dreiburger, Selter, Fachinger und Kennborfer Schwefelbrunnen. An Gelegenheit zum Spazierenfahren längst dem sanften Strande der Nordsee, an kleinen Reisen zur See, an Tanz und Spiel, Lectüre und an beständiger angenehmer Unterhaltung in artiger und dabey ungezwungener Gesellschaft fehlt es nicht, und die Bewirtung sowohl im allgemeinen Conventionshause, als bey dem Bogt ist so gut als man bey nicht gar zu vieler Präsenston erwarten kann. Die Quartiere bey den Insulanern sind sehr reinlich eingerichtet und da die Insel über 100 Häuser hat, genug zu haben, so wie an Galanterie- und andern für die Badeanstalt passenden Waaren, eher Ueberflus als Mangel ist. In der Wärlung bekäftigen die Seebäder sich noch immer dahin, daß sie gegen allgemeine und vorzüglich Nervenschwäche, gegen rheumatische, gichtische und Hautkrankheiten, Verhärtungen der Drüsen oder Scropheln, und gegen die so häufige Anlage zu immerwährenden Erkältungen von großem Nutzen sind. Wenn bey einigen Krankheiten das Baden auch nicht angezeigt seyn möchte, so dient die um und auf der Insel beständig währende äußerst reine Luft und der sehr temperirte Boden zur Stärkung und Erquickung solcher Kranken. Während der Badezeit geht ein gut eingerichtetes Fährschiff vom Deich, eine halbe Stunde hinter der Stadt Norden ab und eben so zurück. Die Badezeit des jetzigen Jahres fängt den 13. Julius an, und dauert bis Ende August und kann man sich vorher oder auch bey der Ankunft auf der Insel bey dem Bademeister melden. Bey dem Buchdrucker Stalling hieselbst ist ein Prospect der Insel einzusehen. Sollte jemand nähere Auskunft verlangen, so ist Unkerschriedener, der sich während der Badezeit daselbst aufhält, bereit, solche zu ertheilen.

Kurich, d. 21. Jun, 1804.

Dr. v. Halem, Medicinrath und Sanphyicus.

### Todes - Anzeige.

Gott, dem unerforschlichen Regierer menschlicher Schicksale gefiel es, nach seiner Weisheit uns unsere älteste Tochter und Schwester Sophie Margarethe Elisabeth in einem Alter von beynähe 22 Jahren zu sich in eine frohe hoffnungsvolle Ewigkeit zu nehmen. Sie bleibt uns unvergesslich, denn wir verlieren an ihr eine gute brave Tochter und eine lebenswürdige Schwester; eine glückliche frohe Wiedervereinigung, wo keine Trennung Statt findet, tröstet uns. Den Antheil, welchen unsere Verwandten und Freunde an diesem Verlust nehmen, sind wir völlig überzeugt; wir verbitten uns daher alle Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würden. Steinhausen.

Erh. v. Harten. W. G. v. Harten, geb. Hansen u. Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszoll - Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Etscheth auch in Golde mit  $\frac{1}{2}$  Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

In Criminalsachen des Advocati filci Anklägers wider Catharine Margarethe Kellchen Angeklagtin, wegen Kindermordes, ist am 19. Junius 1804 von der Regierungs - Canzley erkannt: daß da Angeklagtin gefanden, ihr in Unehren gebornes lebendig zur Welt gebrachtes nachher aber todt gefundenes Kind, in der Absicht, es zu tödten, dem Frost ausgesetzt, und erst, nachdem sie es für todt gehalten, zurück gebracht zu haben; die bey der Abduction und sonst befundenen Umstände, auch den Wratbestand bewähret haben, Angeklagtin, als der absichtlichen Ertdödtung ihres Kindes schuldig, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Nach Publication des Urtheils ist jedoch in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 15. Junius aus Landesherrlicher Gnade die geseglich verwirkte Strafe des Schwertes in eine lebenswierige, unter Linder Voraussetzung künftigt zu mildernde, und mit steter weiblicher Arbeit verbundene Haft im Zucht- und Werkhause verwandelt worden.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungs - Canzley vom 21. Junius ist Lönjes Günther Mithendvorp zum Heildamp wegen wiederholter wörtlicher thätigen Injurien gegen seine Schwiegerältern, in Betracht der vermög. Seiner Herzogl. Durchlaucht besondern Dispensation vom 18. Junius 1803 ihm als Milderungsgrund zu Statte kommenden Fürsitte derselben, so wie in Rücksicht auf sein durch den Amtsastett vom 2. May 1804 beschämigtes jetziges gute Betragen, zu stägiger Gefängnißstrafe und Erskattung der Untersuchung- und Proceßkosten verurtheilt.

Vermöge Erkenntnisses der Herzogl. Regierungs - Canzley vom 20. Junius ist Eilert Kuck aus Rastede, wegen beharrlicher Widersetzlichkeit gegen seine Curatoren und grändlichen Chebruchs, zu  $\frac{1}{2}$  jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

Vermöge Beschlusses des Generaldirectoriums des Armenwesens vom 22. Jun. ist Berend Kosymann zu Burbach, weil er bey Gelegenheit der Beerdigung des verstorbenen Amtsvogts Mehrens über mehrere Mitglieder der Specialirection des Armenwesens zu Burbach namentlich über den Beamten, den Predler und den Armenvater Claus Abdir in höchst unschicklichen und beleidigenden Ausdrücken geredet und auf letztern besonders geschimpft hat, außer der den Beleidigten zu leistenden Abbitte, zu stägiger Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod und in die Kosten verurtheilt werden.

